

Beschluss des Landrates vom 19.04.2018

Nr. 2000

24. Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt?

2013/433

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne/EVP) führt aus: Das Postulat «Demenzstrategie für den Kanton BS – zusammen mit dem Kanton BS?» fragt nach den Auswirkungen der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Demenzstrategie 2014-2019 auf unseren Kanton. Im Speziellen soll die Umsetzung und die Finanzierung derselben aufgezeigt werden. Weiter wurde gefragt, wie eine allfällige Zusammenarbeit mit BS aussehen würde. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, wie diese nationale Demenzstrategie in BL umgesetzt wird und informiert über die Versorgungssituation, den eruierten Handlungsbedarf sowie die geplanten Massnahmen. Die Regierungen von BS und BL beschliessen im Dezember 2013 ein gemeinsames Vorgehen. Ein bedeutender Pfeiler für die kantonale Umsetzung ist das per 1. Januar 2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG). Im APG sind insbesondere folgende Punkte enthalten: Die Zuständigkeit der Betreuung liegt grundsätzlich bei den Gemeinden. Diese schliessen sich zu Versorgungsregionen zusammen und erstellen ein Versorgungskonzept zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebots. Darin muss auch ein Angebot für Demenzkranke enthalten sein (§ 20). Der Kanton kann überregionale, spezialisierte Beratungsangebote fördern und dafür Leistungsvereinbarungen abschliessen (§ 16).

Mit Hilfe einer Alterstagung, Fragebogen und Interviews ermittelte die VGD den Handlungsbedarf im Kanton. Daraus ergaben sich mehrere Herausforderungen und Handlungsfelder:

1. Bessere Information, Kommunikation und Verankerung in der Bevölkerung. Dazu gab es eine Alterstagung zum Thema Demenz (Oktober 2017), geplant ist eine Sensibilisierungskampagne von Pro Senectute und der Schweizerischen Alzheimervereinigung
- 2.- Koordination und Vernetzung zwischen den Leistungserbringern und den Akteuren. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Netzwerk Demenz beider Basel unterstützt den Kanton bei diesen Bemühungen
3. Beratung und Entlastung pflegender Angehöriger. Der Kanton plant dazu eine Leistungsvereinbarung mit der Alzheimervereinigung beider Basel
4. Kurzfristige bzw. flexible, finanziell tragbare Entlastungsangebote. Hier besteht eine Versorgungslücke. Zu deren Behebung plant der Kanton, die Schulung von Freiwilligen im Bereich Demenzbetreuung mit einem Leistungsauftrag an das Rote Kreuz Baselland zu unterstützen

Zur Umsetzung seiner Demenzstrategie benötigt der Kanton insgesamt drei Leistungsaufträge. Diese laufen ab 2018 (mit einer Dauer von vier Jahren), und es fallen Kosten von insgesamt CHF150'000 pro Jahr an. Die Beratungen der Alzheimervereinigung beider Basel werden mit maximal CHF100'000 vergütet, das Netzwerk Demenz beider Basel erhält CHF 35'000 und das Rote Kreuz Baselland CHF 15'000. Diese Ausgaben sind bereits im Ausgaben- und Finanzplan des Kantons berücksichtigt.

In der Kommission war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die VGK war grundsätzlich zufrieden mit den im Bericht aufgezeigten Massnahmen der Demenzstrategie sowie dem skizzierten weiteren Vorgehen. Dennoch stellten sich der Kommission verschiedene Fragen in Bezug auf die Umsetzung, die ihr in einzelnen Punkten zu wenig weitgehend bzw. konkret schien. Ein Mitglied vermisste ein eigenständiges Papier, das die Strategie in Prosa ausführt und fixiert. Ein Kritikpunkt betraf den langen Zeitraum bis zur Erstellung der Strategie. Die Verwaltung erklärte dies durch fehlende finanzielle Ressourcen. Ein anderes Kommissionsmitglied monierte das Fehlen einer

direkten Unterstützung von Entlastungsmassnahmen für Personen, die demenzkranke Angehörige pflegen. Sehr häufig sind diese überfordert oder werden aufgrund der dauerhaften Anspannung von Erschöpfungsdepressionen heimgesucht. Die Folgen haben wiederum der Kanton respektive der Steuerzahler über Spital- oder Psychiatrietarife zu bezahlen. Die VGD entgegnete, dass die direkte Unterstützung die Aufgabe der Gemeinden sei und dass eine finanzielle Beteiligung im Moment nicht opportun sei.

Einzelne Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, dass das Entlastungsangebot auf einen ganz anderen Level gehoben werden müsste, um die wachsenden Ansprüche befriedigen zu können. Der Einsatz von Freiwilligen stosse bald einmal an seine Grenzen. Für die Betreuung von an Demenz erkrankten Personen komme man an einem professionalisierten Angebot nicht vorbei. Nach Schätzungen muss davon ausgegangen werden, dass aktuell über 5'600 Personen mit Demenz im Kanton wohnhaft sind. Dieser hohen Prävalenz stehen Leistungsvereinbarungen in der Höhe von CHF 150'000 pro Jahr gegenüber, was sich pro Person auf CHF 26.80 beläuft. Ein Mitglied stellte die Frage, ob angesichts der zunehmenden Bedeutung der Volkskrankheit Demenz die Prioritäten richtig gesetzt sind. Vereinzelt Stimmen wiesen auf die Verantwortung der Gemeinden hin, die diesen Aspekt stärker gewichten und sich dafür einsetzen müssten, im Verbund ein Angebot zur Unterstützung Angehöriger aufzubauen. Der Kanton hätte die Möglichkeit, dieses bei den Gemeinden einzufordern, allerdings erst dann, wenn eine entsprechende Regelung dazu erlassen würde. Da das neue APG eben erst in Kraft getreten sei, sei es noch zu früh, bereits jetzt ein Angebot festlegen oder vorschreiben zu wollen.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Sven Inäbnit (FDP) stellt fest, nun habe es vier Jahre gedauert, bis sein Vorstoss im Kanton BL beantwortet wurde. Im Kanton BS war mit dem gleichlautenden Postulat nach zwei Jahren die Sache auf dem Tisch. Das ist ein bisschen enttäuschend und zeigt auch ein wenig die Gesamthaltung zu dem Thema. Zwar wurde von der VGD etwas entwickelt, das man Strategie nennen kann. Aber im Gegensatz zur Palliative Care Strategie, die in einem Papier zusammengefasst ist, muss hier die Antwort der Regierung eigentlich als Strategie genommen werden. Das ist zu wenig in Anbetracht der absehbaren demografischen Entwicklung, die sich auf das Problem der Demenzerkrankungen im Kanton auswirken wird. Das Ganze atmet eine etwas defensive Haltung, beispielsweise in Bezug auf das Investment. Die CHF 26.80 pro Demenzkranke/r müssen ins Verhältnis gesetzt werden, etwa zu den beschlossenen Ausgaben für die Fälle in der Frauenoase, welche mit CHF 5'000 pro Jahr und Fall unterstützt werden. Dagegen sind die Beträge für Demenzerkrankungen, die einen sehr grossen Teil der Gesellschaft betreffen werden, sehr moderat. Das kann nur ein Starting Point sein. Sven Inäbnit bittet die VGD, diesen Überlegungen Rechnung zu tragen. Im Rahmen des APG muss sicher geschaut werden, wie die Gemeinden reagieren. Dem Problem darf man nicht auf eine derart defensive Art begegnen. Das Postulat ist zwar erfüllt. Die gestellten Fragen wurden beantwortet. Die VGK wäre aber sicher bereit, darauf einzugehen, wenn es Entwicklungen mit den Gemeinden gibt, die einen Einfluss von Seiten Kanton notwendig machen. Die FDP schreibt das Postulat ab, ist dabei aber nicht sehr glücklich.

Beatrix Bürgin (SVP) und die SVP-Fraktion schreiben das Postulat ebenfalls ab. Es fragt sich aber, ob die CHF 26.80 pro Person / Jahr ausreichen. Ansonsten ist man mit den Antworten zufrieden und wartet auf die weiteren geplanten Massnahmen.

Lucia Mikeler (SP) nimmt vorweg, dass auch die SP-Fraktion die Abschreibung unterstützt. Das Postulat ist erfüllt, die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt findet statt und die nötigen Leistungsvereinbarungen sind vergeben. Auch der SP-Fraktion sind vier Jahre für die Beantwortung des Postu-

lates zu lang. Nicht ganz erfüllt ist der Wunsch nach einer Strategie. Wie bei der Palliative Care würde man ein Konzept verlangen. Zudem ist es so, dass die Demenzstrategie Schweiz 2014-2018 um ein Jahr verlängert wurde im Hinblick auf eine nochmalige Überprüfung der Pflegeleistungen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne /EVP) und ihre Fraktion schliessen sich den bereits genannten kritischen Punkten an. Der regierungsrätlichen Antwort ist klar zu entnehmen, dass sich das Problem mit der Zunahme der älteren Menschen noch verschärfen wird. Denn jede achte Person der 80 bis 84-Jährigen wird einmal betroffen sein; rund die Hälfte von ihnen lebt zu Hause. Die eingeplanten Mittel von CHF 26.50 pro an Demenz erkrankte Person sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Regierung stützt sich zu stark auf den Einsatz von Freiwilligen und setzt für deren Schulung und Koordination der Angebote gerade einmal CHF15'000 ein. Hier ist die Schaffung eines professionellen Angebots nötig, um weniger auf Angehörige und Freiwillige bauen zu müssen. Ein griffiges Konzept zur Entlastung der Angehörigen fehlt. Die Entlastung Angehöriger ist viel kostengünstiger als die stationäre Betreuung der Demenzkranken. Es bräuchte deshalb zwingend eine zentrale Koordinationsstelle für Entlastungsangebote, beispielsweise für freie Tages-, Nacht- und Ferienbetten. Gerade in ländlichen Teilen scheint dieses Angebot noch mangelhaft zu sein. Betreffend Abschreibung des Postulates ist die Fraktionsmeinung geteilt. Ein Teil der Grünen/EVP wird nicht für eine Abschreibung stimmen.

Marie-Therese Müller (CVP/BDP) und ihre Fraktion sehen die Demenz als ein grosses zukünftiges Problem, welches offenbar noch nicht ganz ernst genommen werde. Etwas billig ist auch, dass der Kanton es nun auf die Gemeinden abschiebt in der Meinung, dass diese dann schon wissen, wie damit umgehen. Das Problem ist nur durch die Regionenbildung in der Pflege zu lösen, und diese müsste dringend vom Kanton angestossen werden. Die älteren Personen haben einen würdigen Lebensabend verdient und sollten nicht nur als Problem angesehen werden. Es ist schlimm, alles immer nur auf die Finanzen zu reduzieren. Denn schliesslich hat die lebenslange Arbeit der älteren Personen zum heutigen Wohlstand beigetragen. Man schreibt das Postulat ab – obwohl mit der Antwort nicht ganz zufrieden –, behält sich aber vor, nochmals einen Vorstoss zu machen. Denn das Konzept ist nicht gerade überwältigend und wird wohl die Probleme, die auf den Kanton zukommen, nicht lösen können.

Pia Fankhauser (SP) meint, sie sei als eine der wenigen im Saal praktisch täglich mit demenzkranken Menschen konfrontiert. Sie hat in dem regierungsrätlichen Papier überhaupt keinen Bezug zu dieser täglichen Arbeit gefunden. Die Rede ist vor allem von Leistungsaufträgen mit Organisationen und so weiter. Das sieht zwar auf Papier gut aus, ist aber meist in der Praxis nicht sehr hilfreich. Es gibt viele Schnittstellen zur Palliativmedizin; diese sollen genutzt werden. Demenz ist klar eine nicht heilbare Krankheit, bei der es gute und dann wieder schlechtere Phasen gibt. Dass keine Verbindung zum bereits vorhandenen Palliativkonzept geschaffen wurde, ist ausgesprochen schade. Der Kanton muss hier das Steuer in die Hand nehmen und Ziele für die Bevölkerung formulieren: Die Menschen sollen möglichst lange zuhause bleiben können. Man muss sich dabei Gedanken über Tagesangebote, integrierte Versorgung etc. machen. Denn damit ist jede Gemeinde, die das neben tausend anderen Dingen auch noch organisieren muss, sehr gefordert. Dem Kanton obliegt die Koordination in der Gesundheitsversorgung, er müsste hier viel mehr übernehmen. Die Landrätin wird sich der Stimme enthalten, da weder ein Ja noch ein Nein etwas ändern kann. Sie dankt Sven Inäbnit, dass er den Vorstoss vor Jahren eingereicht hat.

Peter Brodbeck (SVP) ist kürzlich im Tram auf einen Flyer gestossen, welcher mit den Worten: «Demenz schafft Not, wir leisten Hilfe.» für die Alzheimervereinigung wirbt. Deren Angebote sind eine kostenlose Beratung, Angehörigengruppen, Angehörigenseminare, Gedächtnistraining, Ge-

sprächsgruppe. Sogar Ferienwochen werden angeboten. Es gibt also Anlaufstellen, an die sich die Betroffenen wenden können und bei denen sie Hilfe erhalten.

Gesundheitsdirektor **Thomas Weber** hört immer das Wort Wertschätzung. Es gibt eine Abteilung im Amt für Gesundheit, die sich mit sehr viel Herzblut und Engagement für diese Themen einsetzt und die schnittstellenreichen Themen im Alterspflegegesetz sowie bei der EL-Gesetzgebung betreut und die Gemeinden unterstützt. Beispielsweise bei der eben angelaufenen Tour APG. Man geht in alle Regionen und hilft beim Aufbau der Informations- und Beratungsstellen. Es wird Forschung betrieben, beispielsweise «Inspire» von Professor Zeller. Dort geht es um die integrierte Versorgung, aber auch um die Abgeltung respektive die Schaffung von Anreizen im Bereich Freiwilligenbetreuung, usw. Verzehnfacht man nun einfach den Kantonsbetrag von CHF 26.50 und meint, damit sei das Demenzproblem aus der Welt, so ist dies etwas kurz gedacht. Demenz wird alle in irgendeiner Art und Weise treffen, wenn nicht jeden selbst, so im näheren Umfeld. Es muss bedarfsgerecht darauf reagiert werden, das ist der Grundauftrag in der Versorgung. Die Trägerschaft der Betreuung und Pflege im Alter hat die dritte Staatsebene im Kanton inne, also die Gemeinden. Im Verbund mit dem Kanton – Abteilung Alter – entwickelt man sich Schritt für Schritt weiter. Der Gesundheitsdirektor versichert dem Landratskollegium, dass auf Kantonsseite die notwendigen Mittel nicht nur finanzieller sondern auch koordinativer Natur geschaffen werden. Grundsätzlich bedankt sich Regierungsrat Thomas Weber für die grossmehrheitliche Bereitschaft zur Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2013/433 wird mit 56:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.